

# Jahresabschluss

Diese Lerneinheit dient dazu, die eigenen Kenntnisse zum Jahresabschluss zu überprüfen und zu vertiefen. Sie erhalten einen Einblick in die Thematiken, die für Ihr Unternehmen wichtig sind bzw. in Zukunft von Bedeutung sein können. Zusätzlich beginnen wir in dieser Lerneinheit damit, unser Kennzahlensystem aufzubauen. Einige Punkte dieser Lerneinheit können in der IHK-Prüfung vorkommen.

Inhaltsübersicht	Seite
• Einleitung	114
• Rechtliche Grundlagen	114
• Teile des Jahresabschlusses	116
- Bilanz	117
- Gewinn- und Verlustrechnung	126
- Bericht über den Jahresabsch.	127
- Nachteil des Jahresabsch.	128
• Abschreibung	129
• Aufbewahrungsfristen	132
• Kennzahlen	132
• Anlagen	135
• Übungsaufgaben	137
• Lösungen	138

Lernziele
• Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen des Jahresabschlusses kennen, und durch die vielen Beispiele können Sie den eignen Jahresabschluss besser verstehen und analysieren.
• Das Kapitel Abschreibung vermittelt einen wichtigen Punkt der Unternehmensführung und zeigt Ihnen Gestaltungsmöglichkeiten hierzu auf.
• Durch den Aufbau eines Kennzahlensystems können Sie Ihre eigene Bilanz wie ein Banker betrachten und sich hierdurch besser auf ein Bankgespräch vorbereiten.

## Literaturhinweise

Wir kennen leider kein Buch, das den Jahresabschluss allein betrachtet. Aus diesem Grund nachfolgend 2 Bücher, die wir schon in anderen Lerneinheit genannt haben.

Betriebliches Rechnungswesen im Transportgewerbe (2002) / Siegfried W. Kerler  
Erschienen ist dieses Handbuch im Heinrich Vogel-Verlag, München

Das in der Lerneinheit „Büroorganisation“ vorgestellte Buch Selbständig in der Transportbranche enthält auch Ausführungen zum Jahresabschluss.

## Einleitung

Bei der Betrachtung des HGBs in der Lerneinheit „Handelsrecht“ haben wir das Dritte Buch „Handelsbücher“ außer Acht gelassen, weil wir diese gesetzlichen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss betrachten wollen. Wir werden uns in dieser Lerneinheit nicht nur die entsprechenden Gesetze, sondern anhand von Beispielen den Jahresabschluss mit seinen unterschiedlichen Teilen ganz praktisch ansehen.

Das Dritte Buch des HGBs umfasst die Paragraphen 238 bis 342, und ist somit sehr umfangreich. Wir werden uns im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ nur die wichtigsten Paragraphen ansehen, damit Sie diese kennenlernen. Im Kapitel „Teile des Jahresabschlusses“ werden wir die einzelnen Teile zum Teil sehr genau mit Beispielen darstellen, insbesondere die Bilanz. Da wo es notwendig ist, werden wir noch auf den einen oder anderen Paragraphen eingehen bzw. ihn manchmal nur nennen.

Natürlich werden Sie sich fragen: „Warum soll ich das alles lernen, dies erledigt doch mein Steuerberater?“ Wenn man sich einen Berater „einkauft“, soll dieser auch die Arbeit machen. Dennoch sollte jede/r Unternehmer/in über Grundkenntnisse des Jahresabschlusses verfügen. Hier nur 3 Punkte, für die Grundkenntnisse notwendig sind:

1. Ohne Grundkenntnisse erschließt sich Ihnen der Sinn und Zweck der Bilanz nicht, und Sie können mit Ihrem Steuerberater nichts besprechen, weder gute noch schlechte Inhalte.
2. Ohne Grundkenntnisse können Sie die Arbeit des Steuerberaters nicht überprüfen.
3. Ohne Grundkenntnisse können Sie Außenstehenden (z.B. Ihrer Bank) Ihren Jahresabschluss nicht erklären.

Aufgrund der Kenntnisse, die Sie in dieser Lerneinheit erwerben, können Sie Ihren Jahresabschluss nicht nur besser verstehen und analysieren, sondern Sie können mit etwas Mut Ihren Jahresabschluss eventuell selbst erstellen.

## Rechtliche Grundlagen

Das Dritte Buch des HGBs ist in fünf Abschnitte unterteilt und diese zum Teil wiederum in Unterabschnitte mit bis zu neun Titeln als weitere Unterteilungen. Wir betrachten hier bzw. im nächsten Kapitel den ersten Abschnitt mit seinen vier Unterabschnitten und vom zweiten Abschnitt nur den ersten Unterabschnitt. Dies sind die Paragraphen 238 bis 289.

Ab § 290 folgen Detailvorschriften für den Konzernabschluss, Genossenschaften und für bestimmte Geschäftszweige, wie Versicherungen oder Kreditinstitute. Diese Detailvorschriften sind für ein kleineres Unternehmen, auch für eine kleine GmbH nicht von Bedeutung, so dass wir uns auf die Wichtigen (vorhergehenden) konzentrieren können.

Die Jahresabschlusspflicht ergibt sich aus § 242. Hiernach muss jeder Kaufmann einmalig zu Beginn seiner Tätigkeit und zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Abschluss erstellen, der sein Vermögen und seine Schulden darstellt. Der Jahresabschluss besteht mindestens aus

- der Gewinn- und Verlustrechnung (G+V) sowie
- der Bilanz.

Entsprechend § 247 sind in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten einzeln aufzuführen und aufzugliedern.

Der Jahresabschluss muss laut § 243

- der ordnungsgemäßen Buchführung entsprechen,
- klar und übersichtlich sein und
- ist für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang (z.B. Kalenderjahr) aufzustellen.

**ordnungsgemä-  
ße Buchführung**

Die ordnungsgemäße Buchführung werden wir in der Lerneinheit „Buchführung“ eingehend betrachten. Klar und übersichtlich heißt nichts anderes, als dass ein fachkundiger Außenstehender den Jahresabschluss nachvollziehen können muss.

**klar und über-  
sichtlich**

Kapitalgesellschaften (GmbH und AG) unterliegen entsprechend den §§ 264 ff. weiteren detaillierten Vorschriften in Bezug auf den Jahresabschluss. Zu den beiden o.g. genannten Punkten kommen auf jeden Fall noch hinzu

- der Lagebericht und
- die Anhänge (Erläuterungen zu Bilanzpositionen).

**Kapital-  
gesellschaften**

Kleine Kapitalgesellschaften brauchen einige der detaillierten Vorschriften nicht bzw. nicht im vollen Umfang erfüllen. Z.B. brauchen sie Erläuterungen bestimmter Verbindlichkeiten und Forderungen im Anhang oder die detaillierte Aufführung der Umsätze in der G+V nicht darstellen. Diese größenabhängigen Erleichterungen werden in den §§ 274a, 276 und 288 geregelt.

**kleine Kapital-  
gesellschaften**

Kleine Kapitalgesellschaften sind solche, die mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten (HGB § 267):

- bis € 3.438.000,- Bilanzsumme
- bis € 6.875.000,- Umsatzerlöse
- bis 50 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

### **Jahresabschluss von Kleinunternehmen**

Entsprechend § 141 Abgabenordnung (AO) „Buchführungspflicht bestimmter Steuerpflichtiger“ unterliegen gewerbliche Unternehmen der Abschluss- und Buchführungspflicht, wenn sie:

- Umsätze von mehr als € 350.000,- tätigen oder
- Gewinne von mehr als € 30.000,- erzielen

Kleingewerbetreibende, die keinen der zwei oben genannten Beträge im Jahr überschreiten, müssen somit lediglich eine Einnahmen-Überschussrechnung als Jahresabschluss erstellen.

**Einnahmen-  
Überschussrech-  
nung**

Das Grundprinzip ist hierbei ganz einfach:

Betriebseinnahmen  
- Betriebsausgaben  
- Abschreibung  
**= Gewinn oder Verlust**

### Beispiel einer Einnahmen-Überschussrechnung

<u>Einnahmen</u>	
Erlöse aus Transporttätigkeiten	€ 230.000
Erlös aus Fahrzeugverkauf (PKW)	€ 10.000
<u>Betriebseinnahmen</u>	<u>€ 240.000</u>
<u>Ausgaben</u>	
Schiffskosten	€ 80.000
Personalkosten	€ 90.000
<u>Allgemeine Betriebskosten</u>	<u>€ 10.000</u>
<u>Betriebsausgaben</u>	<u>€ 184.000</u>
<u>Abschreibung</u>	
Schiff (500.000,- auf 15 Jahre)	€ 33.333
PC (2.100,- auf 3 Jahre)	€ 700
<u>Summe Abschreibung</u>	<u>€ 34.033</u>
Einnahmen	€ 240.000
- Ausgaben und Abschreibung	€ 218.033
<u>= Überschuss (Gewinn)</u>	<u>€ 21.967</u>

Die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen erfolgt einschließlich Mehrwertsteuer. Die Überschussrechnung ist der Steuererklärung als Anlage beizufügen.

Wir gehen davon aus, dass Sie über den o.g. Beträgen liegen und keine Überschussrechnung als Jahresabschluss vornehmen können, sondern eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellen müssen. Falls unsere Vermutung nicht zutrifft, hören Sie hier bitte nicht auf zu lesen, denn auch Ihr Unternehmen könnte wachsen und dann werden die nachfolgenden Punkte für Sie wichtig. Außerdem gehören Fragen gerade in Bezug auf die Bilanz zur IHK-Prüfung.

## Die Teile des Jahresabschlusses

Wie oben dargestellt, kann ein Jahresabschluss je nach Unternehmensgröße und Rechtsform unterschiedliche Teile beinhalten. Diese unterschiedlichen Teile wollen wir in diesem Kapitel etwas näher darstellen. Einige betrachten wir sehr eingehend, weil diese für Sie wichtig sind, andere wiederum nur kurz.

### Inventar

#### **Auflistung**

Entsprechend § 240 hat jeder Kaufmann eine Auflistung aller Vermögensgegenstände und Schulden in einer bestimmten Rei-

henfolge und deren Bewertung (Wert) genau festzuhalten. Dies wird Inventar genannt. Das Inventar setzt sich aus drei Hauptpositionen zusammen:

1. Dem Vermögen, bestehend aus Anlage- und Umlaufvermögen,
2. den Schulden und
3. dem Reinvermögen (Eigenkapital).

Das Reinvermögen berechnet sich wie folgt:

- $\text{Vermögen} - \text{Schulden} = \text{Reinvermögen}$

### **Inventur**

Zum Inventar gehört auch die Inventur. Dabei handelt es sich um eine körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (messen, zählen, wiegen und schätzen) aller Vermögensteile und Schulden eines Betriebes nach Art, Menge und Wert zu einem bestimmten Stichtag (z.B. 31.12.). Der § 241 enthält hierfür die entsprechenden Vorschriften.

**Bestandsaufnahme**

Die Bestandsaufnahme durch Messen, Zählen, Wiegen und Schätzen der Vermögensteile bei der Inventur und die Aufstellung des Inventars mit Vermögen, Schulden und Reinvermögen sind Vorarbeiten für die Bilanzerstellung.

Die meisten von Ihnen werden jetzt wahrscheinlich denken. „In unserem Unternehmen haben wir noch nie eine Inventur gemacht.“ Und dies auch völlig zu recht, weil es ja nichts zu zählen usw. gibt, wie beispielsweise in einem Einzelhandelsgeschäft. Der § 241 Absatz 3 Nr. 2 lässt auch die Möglichkeit zu, dass der vorhandene Bestand der Vermögensgegenstände anders erfasst wird. Von dieser Möglichkeit wird Ihr Steuerberater auch Gebrauch machen.

### **Bilanz**

Bei der Gründung eines Unternehmens muss eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wird genauso erstellt wie die Abschlussbilanz, so dass wir hier nicht weiter auf die Eröffnungsbilanz eingehen. Sie enthält vielleicht nicht so viele Punkte wie die spätere Abschlussbilanz, aber das Prinzip der Erstellung und Inhalte sind identisch, so dass wir direkt mit der (Abschluss-)Bilanz beginnen.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital (auch Schulden) zu einem bestimmten Stichtag und wird in zwei Spalten (T-Form) dargestellt. Sie wird zum Ende eines Geschäftsjahres erstellt und ergibt sich aus dem Abschluss der Buchhaltung. In der Regel ist das Geschäftsjahr bei Kleinunternehmen das Kalenderjahr, hierdurch wird eine Bilanz zum 31.12. eines jeden Jahres erstellt. Große Unternehmen wählen häufiger ihr Geschäftsjahr anders aus, z.B. vom 01.04. bis zum 31.03. oder vom 01.06. bis zum 31.05.

**Gegenüberstellung**

Ziel der Bilanz ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage des Unternehmens darzustellen. Hierdurch ergeben sich zwei Grundaufgaben, dies sind Informations- und Schutzaufgaben.

**Grundaufgaben**

Die Bilanz hat folgende vier Informationsaufgaben (über das Unternehmen):

- Erfolgsausweis (Wie hoch ist der Gewinn?)
- Kapitalausweis (Wie groß sind das Fremd- und Eigenkapital?)
- Vermögensausweis (Wie groß sind das Anlage- und Umlaufvermögen?)
- Liquiditätsausweis (Wie gut ist die Zahlungsfähigkeit?)

Die Bilanz hat Schutzaufgaben gegenüber sechs möglichen Personengruppen:

- Sie schützt den Gläubiger vor falschen Informationen in Bezug auf das Vermögen, die Finanz- und Ertragslage,
- den Gesellschaftern aus den gleichen Gründen wie bei den Gläubigern,
- den Arbeitnehmern, wenn diese am Gewinn beteiligt sind,
- die Finanzbehörden wegen der Steuerzahlungen,
- die Öffentlichkeit, große Kapitalgesellschaften unterliegen einer weitreichenden Veröffentlichungspflicht über ihren Jahresabschluss (Publizitätsgesetz),
- und den Betrieb selbst, weil dem Inhaber Schwachstellen aufgezeigt werden.

**Die wichtigsten Merkmale der Bilanz sind:**

*Passivseite*  
*Aktivseite*  
*ordnungsgemäße Bilanzierung*

- Die Bilanz ist die Gegenüberstellung zweier Größen.
- Die Summen der beiden Größen sind gleich (Waage-Prinzip).
- Die Bilanz zeigt auf ihrer Passivseite (rechts) die Herkunft der finanziellen Mittel (Kapital).
- Auf ihrer Aktivseite (links) die Verwendung dieser Mittel (Vermögen).
- Die Bilanz muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung entsprechen, dies sind die Bilanzklarheit, -wahrheit, -kontinuität und -identität.
- Dies bedeutet, dass ein fachkundiger Außenstehender alles nachvollziehen können muss.
- Es muss die Wahrheit bilanziert werden, die Bilanz muss jedes Jahr erstellt werden (die Jahresabschlussbilanz ist die Eröffnungsbilanz für das nächste Jahr) und es muss immer das selbe Unternehmen sein.

**Bilanzgrundaufbau**

Der nachfolgend dargestellte Bilanzgrundaufbau beinhaltet nur die Positionen, die eine Bilanz in jedem Fall enthalten muss. Je nach Unternehmensgröße und Rechtsform wird eine Bilanz mehr Positionen enthalten. Als Anlage 1 haben wir dieser Lerneinheit eine detaillierte Bilanzgliederung für Kapitalgesellschaften beigefügt, um Ihnen zu zeigen, wie umfangreich die Positionen einer Bilanz sein können.

<b>Bilanzgrundaufbau</b>	
<b>Aktiv</b>	<b>Passiv</b>
Anlagevermögen Umlaufvermögen Rechnungsabgrenzungsposten	Eigenkapital Rückstellungen Verbindlichkeiten Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktivseite gibt das Vermögen des Unternehmens wieder, sie ist gegliedert in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten.

- Zum Anlagevermögen gehört das Schiff, der PKW, Gebäude, Grundstücke oder Maschinen.
- Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere, Bankguthaben oder das Geld in der Kasse.
- Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Ausgaben, die im Geschäftsjahr ganz oder zum Teil im voraus für das folgende Geschäftsjahr getätigt wurden.

**Anlagevermögen**

**Umlaufvermögen**

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Passivseite gibt das Kapital des Unternehmens wieder, sie ist gegliedert in Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

- Eigenkapital wird dem Unternehmen vom Eigentümer bzw. von den Personen einer Gesellschaft zur Verfügung gestellt, meistens ohne zeitliche Begrenzung.
- Rückstellungen werden z.B. getätigt für Steuern oder Bilanzkosten.
- Verbindlichkeiten sind z.B. Kredite oder noch nicht bezahlte Rechnungen.
- Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen, die im Geschäftsjahr getätigt wurden, deren Leistungen aber erst im neuen Geschäftsjahr erbracht oder noch zum Teil erbracht werden.

**Eigenkapital**

**Rückstellungen**

**Verbindlichkeiten**

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Aktivseite wird häufig auch als Investitionsseite bezeichnet, die Passivseite als Finanzierungsseite. Andere Bezeichnungen für die Aktivseite sind: Vermögensformen und Mittelverwendung. Für die Passivseite finden sich Begriffe wie Vermögensquellen und Mittelherkunft. Ganz einfach ausgedrückt, auf der Aktivseite steht was Ihr Unternehmen besitzt bzw. was es besitzen sollte (Forderungen sind noch nicht eingegangen) und auf der Passivseite steht womit Sie Ihren Besitz bezahlt haben.

Die Gliederung auf der Aktiv- und der Passivseite erfolgt nach dem Liquiditätsprinzip. Auf der Aktivseite stehen die am schnellsten zur Verfügung stehenden Mittel an unterster Stelle (Kasse). Auf der Passivseite stehen die zuerst fällig werdenden Posten an unterster Stelle (Umsatzsteuerverbindlichkeit).

**Liquiditätsprinzip**

## Beispiel: Von der Eröffnungs- zur Abschlussbilanz

Zur Verdeutlichung, was eine Bilanz alles aussagen kann, vergleichen wir eine Eröffnungsbilanz mit einer Bilanz zum Jahresende eines Einzelunternehmens. Im nachfolgenden Beispiel nehmen wir einfach an, dass unser Unternehmer „Willi Eilig“ am 01.01.2002 mit seiner Tätigkeit begonnen hat.

### Willi Eilig, Transporte / Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002

Aktiv	Passiv
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital € 43.200
- Schiff € 750.000	B. Verbindlichkeiten
- PKW € 9.000	- Bankdarlehen € 360.000
- PC-Arbeitsplatz € 2.100	- Öffentliche Mittel € 360.000
B Umlaufvermögen	
- Bank € 2.000	
- Kasse € 100	
Bilanzsumme € 763.200	Bilanzsumme € 763.200

### Buchungen der Geschäftsvorfälle

Im Laufe des Geschäftsjahres werden nun in der Buchhaltung die Einnahmen und Ausgaben gebucht, also alle geschäftlichen Aktivitäten dokumentiert. Am Ende des Geschäftsjahres werden dann die einzelnen Konten der Buchhaltung abgeschlossen und es wird die Bilanz zum Jahresende erstellt. Wie die Buchungen erfolgen und was alles zu beachten ist, werden wir uns genau in der Lerneinheit „Buchhaltung“ ansehen. Behalten Sie hierfür schon mal im Hinterkopf, dass die Bilanz vom 31.12.2002 gleichzeitig die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2003 ist.

### Willi Eilig, Transporte / Bilanz zum 31.12.2002

Aktiv	Passiv
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital € 57.800
- Schiff € 700.000	B. Rückstellung
- PKW € 7.500	- Gewerbesteuer € 1.000
- PC-Arbeitsplatz € 1.400	C. Verbindlichkeiten
B Umlaufvermögen	- Bankdarlehen € 300.000
- Forderungen € 8.000	- Öffentliche Mittel € 360.000
- Bank € 1.200	
- Kasse € 200	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	
- Versicherungsbeitrag € 500	
Bilanzsumme € 718.800	Bilanzsumme € 718.800

### Betrachtung der einzelnen Positionen

Sie erkennen auf den ersten Blick, dass sich die meisten Werte gegenüber denen aus der Eröffnungsbilanz erheblich verändert haben und neue Positionen bzw. Punkte hinzugekommen sind. Schauen wir uns dies einmal genauer an, wir beginnen mit der Aktivseite.

### Anlagevermögen

- Beim Anlagevermögen haben sich die Vermögenswerte wie Schiff (750.000 : 15 Jahre = 50.000), Pkw (9.000 : 6 Jahre = 1.500) und PC-Arbeitsplatz um die jeweiligen Abschreibungs-



beträge vermindert.

- Beim Umlaufvermögen ist der Punkt Forderungen dazu gekommen. Willi Eilig hat also noch Geld von einem Auftraggeber zu bekommen, das am 31.12.2002 noch nicht eingegangen war.
- Ganz neu ist die Position „Rechnungsabgrenzungsposten“. „Willi Eilig“ hat in der Mitte des Jahres 2002 eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen und den Beitrag für ein Jahr bezahlt, somit bereits ein halbes Jahr für 2003. Durch diese Abgrenzung wird deutlich gemacht, dass diese 500 € „theoretisch“ am 31.12.02 noch da waren, weil sie für das 1. Halbjahr 2003 bereits im letzten Jahr bezahlt wurden.
- Das Eigenkapital ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz gewachsen. Aber wir wissen nicht, wie sich dieses Kapital zusammensetzt und hierdurch eben auch nicht, ob „Willi Eilig“ Gewinn gemacht oder vielleicht noch eigenes Kapital ins Unternehmen gesteckt hat. Dies wird erst deutlich, wenn wir das Eigenkapital genauer ansehen.

Anfangskapital	€ 43.200
+ Gewinn	€ 70.000
+ Privateinlage	€ 10.000
- Privatentnahmen	€ 65.400
<b>= Eigenkapital</b>	<b>€ 57.800</b>

*(Normalerweise wird dies auch in einer Bilanz so dargestellt. Wir mussten aus Platzgründen in unserer Beispielbilanz hierauf verzichten. Schauen Sie sich hierzu auch das Bilanzbeispiel in Anlage 2 an. Bei den Personengesellschaften wird jeder Gesellschafter (wie beim Einzelunternehmen) beim Kapital einzeln aufgeführt.*

*Die Aufgliederung des Kapitals bei den Kapitalgesellschaften können Sie der Anlage 1 Bilanzgliederung entnehmen.)*

Durch diese Darstellung des Eigenkapitals wird deutlich, dass „Willi Eilig“ gut gewirtschaftet hat. Er hat 70.000 € Gewinn gemacht, 10.000 € private Einlagen getätigt und 65.400 € für seinen privaten Gebrauch (siehe Privatentnahmen) seinem Unternehmen entnommen. Durch alle 3 Punkte zusammen hat er sein Eigenkapital erhöht.

- Bei den Verbindlichkeiten hat das Bankdarlehen abgenommen, weil es regelmäßig getilgt wurde. Die Öffentlichen Mittel sind unverändert, weil hier eine Tilgung erst im 4. Geschäftsjahr einsetzt.
- Neu ist auch die Position „Rückstellung“. Aufgrund des Gewinnes ist damit zu rechnen, dass im folgenden Jahr Gewerbesteuer bezahlt werden müssen, die aber das abgelaufene Jahr betreffen und somit auch hier berücksichtigt werden müssen.
- Die Bilanzsumme ist geringer als bei der Eröffnungsbilanz, was aber nicht viel aussagt. Man muss eine Bilanz in allen Einzelpositionen betrachten, um sich ein Bild über ein Unternehmen machen zu können.

**Umlaufvermögen**

**Rechnungsabgrenzungsposten**

**Eigenkapital**

**Verbindlichkeiten**

**Rückstellung**

**Bilanzsumme**

Schon alleine diese kurze Betrachtung der beiden Bilanzen zeigt Entwicklungen eines Unternehmens innerhalb eines Jahres auf. Wie interessant wird es erst, wenn man die Entwicklung von 5 oder 10 Jahren betrachten kann, mit allen Höhen und Tiefen, die ein Unternehmen durchlebt.

Nun verstehen Sie auch, warum Banken die Bilanzen von Unternehmen einsehen möchten bzw. sogar eine Kopie in die Akten nehmen, wenn dem Unternehmen ein Kredit gewährt wurde.

### **Privatentnahmen**

#### **Privatkonto**

Die meisten Unternehmer/innen, wenn sie nicht gerade die Rechtsform einer juristischen Person für ihr Unternehmen gewählt haben, leben vom Gewinn, den ihr Betrieb erwirtschaftet. Im Vorgriff hierauf tätigt der/die Unternehmer/in sogenannte Privatentnahmen. Sie stellen einen Vorschuss auf den Jahresgewinn dar, der später verrechnet werden muss. Auf dem Privatkonto (Buchhaltung) wird dieser Vorgang erfasst. Zudem alle Vorgänge, die privat veranlasst sind, aber über das Geschäft abgewickelt werden, wie Zahlungen von privaten Steuern oder privaten Versicherungen. Aber auch die Leistung einer privaten Einlage zur Erhöhung des Eigenkapitals wird hier festgehalten.

#### **Kredittilgung**

Vielleicht erscheinen Ihnen die Privatentnahmen manchmal sehr hoch. Hierbei müssen Sie bedenken, dass die Tilgung eines Kredites eine Privatentnahme ist, nur die Zinsen stellen Kosten dar und sind gewinnmindernd. Dafür schafft die Abschreibung einen Ausgleich, indem Sie den Wertverlust Jahr für Jahr steuerlich geltend machen können.

### **Noch einige Besonderheiten**

Es gibt natürlich noch mehr Bilanzpositionen. Nachfolgend sollen noch einige kurz dargestellt bzw. bereits angesprochene noch einmal erläutert werden.

### **Rückstellung**

#### **Gewinnminderungsposten**

Es kommt häufig vor, dass beim Jahresabschluss noch Verbindlichkeiten offen sind, also bestimmte Dinge noch bezahlt werden müssen. Es handelt sich um einen Gewinnminderungsposten, weil noch etwas bezahlt werden muss, z.B. Gewerbesteuer für das abgeschlossene Geschäftsjahr oder Prozesskosten für einen abgeschlossenen Prozess, bei dem die Rechnung aber erst im Folgejahr eingeht. Bis zum Zahlungszeitpunkt wird hierfür eine Rückstellung gebildet, die auf der Passivseite der Bilanz erscheint. Dieser Sachverhalt wird durch die Lerneinheit „Buchhaltung“ noch besser verständlich werden.

### **Stille Reserven**

Stille Reserven werden oft als verdeckte Rücklagen bezeichnet. Hierbei handelt es sich um Beträge, die in der Bilanz nicht erkennbar sind. Wenn z.B. ein PKW bis auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben ist, hat er in der Regel einen höheren

Marktwert. Solange das Fahrzeug im Unternehmen verbleibt, ist dieser Differenzbetrag nicht erkennbar. Wird der PKW dann etwa zum Preis von 3.000,00 € verkauft, dann wird die stille Reserve in Höhe von 2.999,00 € aufgelöst. Erst dann ist sie erkennbar und wird als außerordentlicher Ertrag gewinnwirksam.

**außerordentlicher Ertrag**

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Bestimmte Ausgaben und Einnahmen für das laufende Geschäftsjahr betreffen ganz oder teilweise Aufwendungen und Erträge des kommenden Geschäftsjahres oder es werden Aufwendungen und Erträge des laufenden Geschäftsjahres erst im kommenden Jahr gezahlt. Für Unternehmen, die der ordnungsgemäßen Buchführung unterliegen, gilt das Erfolgsprinzip. Das heißt, dass nur die Aufwendungen und Erträge für das jeweilige Geschäftsjahr in die G+V einfließen. Gehören sie nicht in das laufende Geschäftsjahr, müssen sie am Jahresende mit dem Betrag abgegrenzt werden, der zum nächsten Jahr gehört. Sie werden erst im neuen Geschäftsjahr erfolgswirksam. Der Zahlungszeitpunkt ist völlig unerheblich.

**Erfolgsprinzip**

### **Beispiele**

Die Kfz-Steuer für das Kalenderjahr 2001/2002 wird komplett in 2001 bezahlt. Der Anteil, der dem Jahr 2002 zuzurechnen ist, muss somit beim Jahresabschluss 2001 abgegrenzt werden. Dieses Beispiel ist eine Aktivabgrenzung und erscheint deshalb auch auf der Aktivseite der Bilanz.

Im Dezember 2002 war „Unternehmer/in X“ etwas knapp bei Kasse und hat sich vom Auftraggeber einen Vorschuss auf Leistungen geben lassen, die erst im Januar 2003 erbracht werden. Auch dieser Vorschuss muss abgegrenzt werden, weil er nicht in das Jahr 2002 gehört, weil die Leistungen erst im Januar des Folgejahres erbracht werden. Dieses Beispiel ist eine Passivabgrenzung und muss auf der Passivseite in der Bilanz erscheinen. Es ist zwar Geld da, aber dies gehört nicht erfolgswirksam in dieses Jahr und mindert somit auch den Gewinn.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital stellt eine besondere Größe dar. Wir haben bereits dargestellt, dass ein Gewinn das Eigenkapital mehrt und ein Verlust es entsprechend mindert. Hinzu kommt, dass die Privatentnahmen als Gewinnvorwegnahme ebenfalls das Eigenkapital reduzieren.

In vielen Fällen ist die Eigenkapitalausstattung so klein geworden, dass Stärkungsmaßnahmen notwendig sind. Hierzu bieten sich an:

- Privatentnahmen reduzieren (wenn möglich)
- Vermögensgegenstände über Buchwert verkaufen (siehe oben)
- Privateinlagen tätigen (wenn möglich)
- Partner aufnehmen (z.B. OHG gründen)

### **Rücklagen**

Das Steuergesetz lässt zu, dass Sie Rücklagen für den Kauf von Anlagegütern tätigen dürfen. Diese Möglichkeit können Sie z.B.

**Kauf von Anlagegütern**

nutzen, wenn der Gewinn im betreffenden Jahr sehr hoch sein sollte und Sie mit hohen Einkommensteuer-Nachzahlungen rechnen müssen. Sie würden hierdurch den Gewinn in ein anderes Jahr verschieben.

Allerdings dürfen diese Rücklagen nur für die folgenden zwei Jahre gemacht werden, es muss ein neues Anlagegut gekauft werden und es dürfen nur 40 % der entstehenden Kosten zurückgestellt werden. Haben Sie in dem Jahr kein Anlagegut gekauft, in dem die Rückstellung aufgelöst werden muss, müssen Sie diese trotzdem auflösen und mit 6 % Zinsen versteuern. Rücklagen erscheinen als Sonderposition auf der Passivseite der Bilanz.

### Bilanz mit negativem Eigenkapital

Es kommt nicht selten vor, dass Unternehmen eine Bilanz vorweisen, die wie die nachfolgende aussieht.

Unternehmen X / Bilanz zum 31.12.2002	
Aktiv	Passiv
A. Anlagevermögen	A. Verbindlichkeiten
- Schiff € 360.000	- Bankdarlehen € 200.000
- PKW € 6.000	- Öffentliche Mittel € 200.000
	- Umsatzsteuer € 1.000
B Umlaufvermögen	
- Bank € 500	
- Kasse € 50	
C. Eigenkapital € 34.450	
Bilanzsumme € 401.000	Bilanzsumme € 401.000

Was fällt Ihnen an dieser Bilanz auf? Ja, das Eigenkapital steht nun auf der Aktivseite und nicht wie bei den beiden anderen Bilanzen auf der Passivseite. Was ist passiert? Die Antwort ist ganz einfach. „Unternehmer/in X“ schuldet in diesem Fall dem Unternehmen Geld. Wenn wir uns die Zusammensetzung des Eigenkapitals anschauen, wird dies deutlich:

Anfangskapital	€ 42.200
+ Privatentnahmen	€ 46.000
- Gewinn	€ 54.000
<b>= Eigenkapital</b>	<b>€ 34.450</b>

Der/die „Unternehmer/in X“ ist in das Geschäftsjahr bereits mit einem negativen Eigenkapital gestartet. Sie konnte zwar das Minus um 8.000 € im Vergleich zum Vorjahr minimieren, aber es bleibt weiterhin ein negatives Eigenkapital, mit dem er/sie auch ins nächste Jahr startet. Eine solche Bilanz stellt für ein Bankgespräch immer ein Problem dar, denn Sie müssen schon gute Argumente parat haben, um dies erklären zu können.

### Erklärungen

- Eine Erklärung wäre z.B., dass die Abschreibung für das Schiff zu hoch angesetzt worden ist und hierdurch der Wert in der Bilanz nun viel zu niedrig ist. Dies machen Unternehmer/innen übrigens gerne, um keine oder nur wenig Steuern bezahlen zu müssen, weil die Abschreibung ja den Gewinn mindert. Für die Bilanz ist dies nicht unbedingt von Vorteil, wie

sich hier zeigt.

- Noch eine Erklärung wäre vielleicht, dass im letzten Jahr aus persönlichen Gründe hohe Privatentnahmen getätigt werden mussten und hierdurch das negative Eigenkapital entstanden ist, welches nun allmählich wieder abgebaut wird.
- Oder im letzten Jahr waren einfach zu wenig Aufträge da und somit der Gewinn viel zu niedrig, um die Unternehmenskosten und den privaten Bedarf zu decken, so dass hierdurch das negative Eigenkapital entstanden ist.

Bei den Personengesellschaften würde im Falle eines negativen Eigenkapitals jedem Gesellschafter einzeln die jeweilige Schuld zugeordnet. Sie setzt sich auch aus den 4 möglichen Positionen (Anfangskapital, Gewinn, Einlagen und Privatentnahmen) zusammen, genau wie beim Einzelunternehmen.

## Personengesellschaften

Kapitalgesellschaften mit einem negativen Eigenkapital (§ 268 HGB) haben ein Problem. Dies darf eigentlich nicht sein, weil in dieser Situation eine Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft vermutet werden könnte, da diese ja nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Dieses Vermögen scheint bei einem negativen Eigenkapital aufgebraucht zu sein. Eine Kapitalgesellschaft muss also gute Gründe vorweisen können, wenn sie in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausweisen muss.

## Kapitalgesellschaften

Zahlungsunfähigkeit ist ein zwingender Insolvenzgrund für eine Kapitalgesellschaft. Die Insolvenzanmeldung muss durch den Geschäftsführer drei Wochen nach Erkennen erfolgen, ansonsten macht er sich wegen Insolvenzverschleppung strafbar, im schlimmsten Fall aufgrund einer verbrecherischen Insolvenz.

### Tipp

Wenn Ihre eigene Bilanz ein negatives Eigenkapital ausweist, lassen Sie sich vom Steuerberater genau erklären, wie es zustande kommt, damit Sie dies bei Bedarf dem Bankmitarbeiter erklären können. Gute Steuerberater nehmen sich für die Bilanzbesprechung sehr viel Zeit und beantworten alle Fragen. Sie geben auch Tipps, wie Sie sich bei einem Bankgespräch verhalten sollen. Es gibt auch Steuerberater, die Sie zum Bankgespräch begleiten. Wenn Ihnen erst zu Hause bei genauer Betrachtung noch die eine oder andere Unklarheit auffällt, rufen Sie Ihren Steuerberater an und lassen Sie sich dies erklären.

Genauere Kenntnisse der Bilanz sind nicht nur wichtig, wenn Sie vielleicht erneut einen Kredit benötigen, sondern Sie sollten Ihre Bank von sich aus über die Entwicklung Ihres Unternehmens auf dem Laufenden halten. So mancher Unternehmer hat dies in der Vergangenheit auf die leichte Schulter genommen und plötzlich wurde ihm von heute auf morgen die Kreditlinie zusammengestrichen. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie in der Lerneinheit „Finanzierung“.

Ein Problem bei der Erfolgsbetrachtung ist, dass durch den Vergleich von zwei Bilanzen nicht erkennbar ist, wie der Gewinn zustande gekommen ist oder wie hoch die Kosten waren. Mit Hilfe

der Gewinn- und Verlustrechnung (G+V) werden Aufwendungen (Kosten) und Erträge (insbesondere Frachteinnahmen) gegenübergestellt. Durch die zusätzliche Betrachtung der G+V wird das Bild über ein Unternehmen viel genauer.

## **Gegenüberstellung**

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn und Verlustrechnung ist einfach ausgedrückt die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr und dient der Gewinn- oder Verlustermittlung.

Das Ergebnis, Gewinn oder Verlust, fließt mit in die Bilanz ein. Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften wird der Gewinn oder Verlust mit den Privatentnahmen und Einlagen aufgerechnet und bildet so das Eigenkapital oder eine Überschuldung, wie oben dargestellt. Ziel eines jeden Unternehmers ist es, Gewinne zu erwirtschaften. Wir hatten zuvor schon gesehen, dass der Vergleich des Eigenkapitals zweier aufeinanderfolgender Jahre zwar etwas über die Höhe des Erfolges, nicht aber über dessen Zusammensetzung bzw. Entstehung aussagt. Hierzu erstellt man bei der ordnungsgemäßen Buchführung eine Gewinn- und Verlustrechnung (G+V). Dabei werden auf der linken Seite alle Aufwendungen und auf der rechten Seite alle Erträge des betrachteten Geschäftsjahres erfasst.

- Aufwendungen stellen einen betrieblich bedingten Güter- und Dienstverzehr dar, sie mindern das Eigenkapital.
- Die Erträge, vornehmlich die Umsätze aus dem Transportgeschäft stellen hingegen einen Wertzuwachs dar, sie erhöhen das Eigenkapital.

Ist die Summe der Erträge größer als die Summe der Aufwendungen, haben Sie einen Gewinn erwirtschaftet. Im umgekehrten Fall liegt ein Verlust vor.

In den Erklärungen zur dargestellten Bilanz zum 31.12.2002, haben wir einen Jahresgewinn von 70.000,00 € ausgewiesen. Die Beispiel-G+V auf der nächsten Seite zeigt, wie dieser Gewinn zustande gekommen ist. Wie bei der Bilanz müssen die beiden Endsummen unter den Aufwendungen und den Erträgen gleich groß sein. Die Kosten auf der Aufwandsseite summieren sich auf 285.450 €. Der Differenzbetrag zwischen Kosten und den Erlösen in Höhe von 355.450 € ergibt die 70.000 € Gewinn, die auf der Aufwandsseite erscheinen. Diesen Vorgang nennt man auch saldieren.

<b>Beispiel G+V</b>	<u>Aufwand</u>	<u>Erlöse</u>
Erlöse		353.450
Eigenverbrauch PKW		2.000
Zinsen	3.000	
Lohnkosten	75.000	
Lohnnebenkosten	38.000	
Versicherungen	25.000	
Rep./Pflege/Wartung	20.000	
Reisekosten	2.000	
Bewirtungskosten	200	
Gasöl, Schmierstoffe	60.000	
Porto/Telefon	5.000	
Bürobedarf	500	
Zeitschriften/Bücher	150	
Beratungskosten	4.000	
Bankgebühren	100	
Sonstige Kosten	300	
Abschreibung Schiff	50.000	
Abschreibung PKW	1.500	
Abschreibung PC	700	
<i>Zwischensumme</i>	<i>285.450</i>	
<b>Gewinn</b>	<b>70.000</b>	
	<b>355.450</b>	<b>355.450</b>

Nachdem wir nun die Bilanz sehr eingehend betrachtet haben und die G+V mit dem Wichtigsten, wollen wir nachfolgend noch kurz aufzeigen, was alles zu einem Jahresabschluss gehören kann, aber nicht muss.

### **Bericht über den Jahresabschluss**

Zu einem kompletten Jahresabschluss können folgende Teile gehören:

- Auftrag und Auftragsdurchführung  
Dies ist eine Erklärung des Steuerberaters, auf welcher Grundlage er den Jahresabschluss erstellt hat.
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung  
Diese beiden Teile haben wir eingehend dargestellt.
- Kontennachweis zur Bilanz  
Hierbei handelt es sich um detaillierte Aufstellungen z.B. zum Anlage- und Umlaufvermögen.
- Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung  
Der Kontennachweis ergibt sich aus der Buchhaltung.
- Gewinn aus Gewerbebetrieb  
Der Gewinn ergibt sich aus der G+V und wird hier noch einmal dargestellt, z.B. zur Berechnung der Gewerbesteuer.
- Umsatzsteuer  
Berechnung der Zahllast oder eines Guthabens.

- Erläuterung von Bilanzposten  
Hier werden z.B. Forderungen detailliert aufgeschlüsselt.
- Gegenüberstellung  
Übersicht über Erlöse, Ausgaben und Gewinne der letzten 4 Jahre.
- Anlagenspiegel  
Hier werden die Anlagegüter mit ihrem Wert und der Abschreibungshöhe dargestellt.
- Private Kfz-Nutzung  
Die private Nutzung des PKWs muss „noch“ mit einem Prozent versteuert werden, dies muss natürlich auch berechnet werden.
- Allgemeine Auftragsbedingungen  
Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Steuerberaters.

## Lagebericht

Bei Kapitalgesellschaften kommen noch die detaillierten Anhänge und der Lagebericht dazu.

Der Lagebericht (§ 289 HGB) muss den Geschäftsverlauf und die Lage darstellen. Diese Darstellung muss den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, dabei ist auch auf zukünftige Risiken hinzuweisen.

Aufgrund dieser kurzen Auflistung können Sie erkennen, dass ein Jahresabschluss viel über ein Unternehmen aussagen kann.

### Nachteil des Jahresabschlusses

## Vergangenheitsbetrachtung

Egal, welchen Teil des Jahresabschlusses Sie betrachten, überwiegend sind dies natürlich die G+V und die Bilanz, sie betrachten die Vergangenheit eines Unternehmens. Zwar gibt diese Betrachtung ein Bild über ein Unternehmen, insbesondere durch den Vergleich mehrerer Jahre, aber es bleibt eine Vergangenheitsbetrachtung.

Wenn Sie nun noch bedenken, dass viele Unternehmen die Abgabe des Jahresabschlusses beim Finanzamt durch Fristverlängerungen um bis zu 21 Monate (normalerweise muss die Bilanz bis zum 30.09. des Folgejahres abgegeben werden) nach dem Stichtag 31.12. hinauszögern, gibt dies natürlich gar kein aktuelles Bild mehr über das Unternehmen. Im Extremfall kann es schon einen Insolvenzantrag gestellt haben.

Viele Banken sind deshalb dazu übergegangen von den Unternehmen die Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) zu verlangen, weil diese zeitnah aufgrund der Buchungen der Geschäftsvorfälle für jeden Monat erstellt wird. Hierzu mehr in den Lerneinheiten „BWA und Finanzierung“.



## Abschreibung

Die Anschaffung von Anlagevermögen, z.B. der Kauf eines Schiffes, führt zu einer größeren Ausgabe. Es ist nicht möglich, diese Ausgabe im Anschaffungsjahr komplett steuerlich als Aufwand geltend zu machen. Lediglich die Wertminderungen, die bei abnutzbaren Gegenständen entstehen, fließen jedes Jahr als Aufwand bzw. Kosten in die G+V ein. Das heißt, durch die Abschreibungen werden die Anschaffungskosten eines Anlagegegenstandes auf seine Nutzungsdauer verteilt. Wertminderungen treten auf durch

- Abnutzung (Gebrauch und Verschleiß),
- Entwertung (Zeit und Marktwertverlust durch technischen Fortschritt) und
- außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Unfall)

### Nutzungsdauer

Bei der Nutzungsdauer muss zwischen der tatsächlichen und der steuerlich zulässigen unterschieden werden. Die tatsächliche Nutzungsdauer ist im Rahmen der Kalkulation zu berücksichtigen, auf die wir in der Lerneinheit „Preisbildung“ eingehen werden. Die steuerliche Nutzungsdauer geht derzeit von folgenden Werten aus:

- Abschreibungsdauer eines Gütermotorschiffs: 15 Jahre
- Abschreibungsdauer eines Tankmotorschiffs: 12 Jahre
- Abschreibungsdauer eines Pkws: 6 Jahre
- Abschreibungsdauer der Büromöbel: 13 Jahre
- Abschreibungsdauer für PC, Drucker, Scanner 3 Jahre

Grundsätzlich können alle Gegenstände des Anlagevermögens abgeschrieben werden, wenn sie als abnutzbar gelten. Unbebaute Grundstücke können demnach meist nicht abgeschrieben werden, es sei denn, sie verlieren durch andere Bebauungen an Wert.

Die jährliche Abschreibung wird vorwiegend nach einer der folgenden Methoden ermittelt.

### Lineare Abschreibung

Bei der linearen Abschreibung wird ein konstanter Prozentsatz vom Anschaffungswert einschließlich Nebenkosten (z.B. Überführungs- und Anmeldekosten für einen PKW) abgeschrieben. Dies führt zu gleichbleibenden Abschreibungsbeträgen. Am Ende der Nutzungsdauer ist der Anlagegegenstand voll abgeschrieben. Verbleibt ein Anlagegegenstand auch nach der Abschreibungsdauer in der betrieblichen Nutzung, dann wird im letzten Jahr nicht komplett abgeschrieben, sondern es bleibt ein Erinnerungswert von 1 € in der Bilanz stehen. Der Abschreibungsbetrag errechnet sich wie folgt:

- $\text{Anschaffungswert} : \text{Nutzungsdauer} = \text{jährlicher Abschreibungsbetrag}$

**Anschaffungskosten**

**Nutzungsdauer**

**steuerliche Nutzungsdauer**

**Abschreibungsmethoden**

**gleichbleibende Abschreibungsbeträge**

**20 % vom  
Buchwert**

**Degressive Abschreibung**

Bei der degressiven Abschreibung wird ein konstanter Prozentsatz vom jeweiligen Restbuchwert des Anlagegegenstandes abgezogen. Nur im Anschaffungsjahr wird in Prozent vom Anschaffungswert abgeschrieben. Danach wird der um den jeweiligen Abschreibungsbetrag reduzierte Buchwert für die Abschreibung zugrunde gelegt. Bei dieser Methode wird der Nullwert niemals erreicht. Seit 2001 beträgt der Prozentsatz der degressiven Abschreibung höchstens 20 %. Diese Abschreibungsmethode wird durch das nachfolgende Beispiel besser verständlich.

**Beispiel**

Die Anschaffungskosten eines Schiffes betragen 750.000,00 € und die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Die lineare Abschreibung erfolgt demzufolge jährlich mit 50.000 €, die degressive mit 20 % auf den jeweiligen Wert. Bei Anwendung der beiden Abschreibungsmethoden ergeben sich folgende Berechnungen:

Linear	Ermittlung	Degressiv
750.000	Anschaffungswert	750.000
<u>50.000</u>	- Abs. im 1. Jahr	<u>150.000</u>
700.000	= Buchwert am Jahresende	600.000
<u>50.000</u>	- Abs. im 2. Jahr	<u>120.000</u>
650.000	= Buchwert am Jahresende	480.000
<u>50.000</u>	- Abs. im 3. Jahr	<u>96.000</u>
600.000	= Buchwert am Jahresende	384.000
<u>50.000</u>	- Abs. im 4. Jahr	<u>76.800</u>
500.000	= Buchwert am Jahresende	307.200
<u>50.000</u>	- Abs. im 5. Jahr	<u>61.440</u>
450.000	= Buchwert am Jahresende	245.760
<u>50.000</u>	- Abs. im 6. Jahr	<u>49.152</u>
400.000	= Buchwert am Jahresende	196.608
<u>50.000</u>	- Abs. im 7. Jahr	<u>39.321</u>
350.000	= Buchwert am Jahresende	157.287
<u>50.000</u>	- Abs. im 8. Jahr	<u>31.457</u>
300.000	= Buchwert am Jahresende	125.830
usw.		usw.
1	Erinnerungswert	1

Aus der Tabelle erkennen Sie, dass zu Beginn die degressive Methode günstiger ist, weil höhere Abschreibungsbeträge als Aufwendungen steuermindernd wirken. Dadurch, dass die degressiven Abschreibungsbeträge immer kleiner werden, ändert sich das im 6. bzw. gravierend im 7. Nutzungsjahr. Die lineare Abschreibung fällt dann höher aus.

Aus diesem Grund ist es möglich, einen Wechsel von der degressiven zur linearen Methode vorzunehmen. Dies bedeutet, dass der Restbuchwert nun gleichmäßig auf die restliche Nutzungsdauer aufzuteilen ist. Im Beispiel würde man spätestens im 7. Jahr wechseln. Der Restwert beträgt noch 196.608 € und muss auf die restlichen 9 Jahre gleichmäßig verteilt werden. Dies ergäbe eine jährliche Abschreibung in Höhe von 21.845 €. Ob sich dieser Wechsel lohnt, müssen Sie selbst entscheiden.

Ein umgekehrter Wechsel von der linearen zur degressiven Abschreibung, ist nicht möglich.

Für die degressive Abschreibung spricht neben dem Steueraspekt auch, dass die höheren Abschreibungsbeträge zu Beginn der Nutzung dem realen Verschleiß bestimmter Anlagegegenstände eher entsprechen (z.B. LKWs). Auf Schiffe trifft dies nicht unbedingt zu, weil deren Lebensdauer wesentlich länger ist.

Zudem möchte der/die Unternehmer/in oft, dass die Aufwendungen aus Abschreibungen und Reparaturen über die Jahre in etwa gleich bleiben. Zu Beginn hat man tendenziell weniger Instandhaltungskosten, dafür aber höhere Abschreibungsbeträge. Später kehrt sich das Verhältnis um.

### **Hinweis**

Wenn Sie ein neues Anlagegut anschaffen, sollten Sie genau überlegen, wie Sie dieses am besten abschreiben. Da die Abschreibung sich gewinnmindernd auswirkt, sollten Sie sich Ihre Zahlen genau ansehen, also Umsätze, Kosten, Gewinn und daraus resultierende Einkommensteuern. Versuchen Sie diese Zahlen auf einen möglichst langen Zeitraum hochzurechnen, um die Abschreibungsbeträge dann gleichmäßig auf diesen Zeitraum zu verteilen. Durch diese weitsichtige Planung kommen Sie zu einer kalkulierbaren Einkommensteuer-Zahllast.

Es macht keinen Sinn, aus der kurzfristigen Überlegung heraus keine Einkommensteuern zahlen zu wollen, möglichst hohe Abschreibungsmöglichkeiten zu nutzen. Ist das Anlagegut dann in relativ kurzer Zeit abgeschrieben, schlägt die Steuerlast voll zu. Niemand schreibt Ihnen vor, Ihr Schiff in 12 oder 15 Jahren abgeschrieben zu müssen. Dies sind nur die gesetzlich vorgeschriebenen Untergrenzen.

**Abschreibung ist gewinnmindernd**

### **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis 410 € netto (ohne MwSt.) können im Jahr der Anschaffung direkt voll abgeschrieben werden.

**410 €**

### **Erhaltungs- und Erneuerungsaufwand**

Reparaturen fließen grundsätzlich als Instandhaltungskosten in die Aufwandsrechnung ein. Es handelt sich dann um Erhaltungsaufwand, z.B. der Einbau eines neuen Zylinders. Der Rechnungsbetrag wird komplett im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Dient die Reparatur zur Wertsteigerung des Anlagegegenstandes, z.B. der Einbau eines neuen Motors, spricht man von Erneuerungsaufwand. Der Rechnungsbetrag muss dann dem Anlagegegenstand bzw. dem Rest(Buch-)wert als Wertzugang zugerechnet und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des nun vorhandenen „neuen Wirtschaftsguts“ abgeschrieben werden. Bei einem Schiffsmotor werden Sie an dieser Regelung nicht vorbeikommen. Bei einem PKW-Motor würde man versuchen, die gesamte Summe als Erhaltungskosten direkt im Geschäftsjahr geltend zu machen.

**Instandhaltungskosten**

**Wertsteigerung**

## Aufbewahrungspflicht

Die Aufbewahrungspflicht und die entsprechenden Fristen ergeben sich aus dem § 257 HGB und dem § 147 AO. Hier ist geregelt, dass bestimmte Unterlagen nicht ohne weiteres vernichtet werden dürfen. Sie müssen längere Zeit aufbewahrt werden:

- **10 Jahre:** Jahresabschluss, Inventur, Inventar, Geschäftskonten, Steuererklärungen, Belege und Rechnungen
- **6 Jahre:** Handelsbriefe, die die Durchführung und den Abschluss von Handelsgeschäften betreffen. Hierzu gehören auch Faxe und telefonische Notizen
- **6 Monate an Bord:** ein ungültig gemachtes Bordbuch nach der letzten Eintragung und auch die Fahrtenschreiber nach der letzten Aufzeichnung

## Kennzahlen

Sie haben alle schon von Kennzahlen gehört, aber aus irgendeinem nicht zu erklärenden Grund, haben viele kleinere Unternehmen eine Abneigung gegen Kennzahlen. Wir vermuten, dass es sich hierbei um eine gewisse Unkenntnis handelt und vielleicht sogar um Angst vor Unbekanntem. Dabei ist die Darstellung des Unternehmenserfolgs in Form von Kennzahlen nur ein Rechenvorgang, den jeder erlernen kann. Bei diesem Rechenvorgang werden zwei oder drei Größen (z.B. Gewinn und Umsatz) zueinander in Beziehung gestellt. Das Ergebnis hieraus wird immer mal 100 genommen, um eine Prozentzahl zu erhalten.

**Rechen-  
vorgang**

Dieses Ergebnis, ausgedrückt in Prozent, zeigt einerseits mehr auf als eine absolute Zahl (siehe Beispiel) und andererseits können Sie Ergebnisse einfacher miteinander vergleichen, oder Sie können sich aufgrund der errechneten Kennzahlen mit anderen Unternehmen vergleichen, ohne die dahinterstehenden Daten preisgeben zu müssen. Aber es ist Vorsicht geboten mit solchen Vergleichen, denn zu oft kommt es vor, dass hierbei Äpfel mit Birnen verglichen werden. Dies zeigen auch die Branchenkennzahlen, die die Banken häufig verwenden. Hier werden Kennzahlen bzw. Ergebnisse für eine Branche entwickelt und alle, die in dieser Branche tätig sind, werden hieran gemessen. Ihre Daten würden dann z.B. mit denen einer Reederei verglichen.

**Ergebnisse  
besser  
vergleichen**

### Beispiel

Ein Unternehmen erwirtschaftet 100.000 € Gewinn. Ist das viel oder wenig?

Bei einem Kapitaleinsatz von 1.000.000 € sind dies 10 %.

Bei einem Kapitaleinsatz von 2.000.000 € sind dies nur noch 5 %.  
(Rechenweg:  $100.000 \text{ Gewinn} : 1.000.000 \text{ Kapitaleinsatz} \times 100$ , um das Ergebnis in Prozent ausdrücken zu können.)

Diese Erkenntnis liefert die Betrachtung des Gewinns alleine nicht.

Um Kennzahlen für Ihr Unternehmen zu ermitteln, benötigen Sie also lediglich eine Formel, die „schlaue Leute“ bereits für die verschiedensten Konstellationen entwickelt haben. Sie müssen sich aus der Vielzahl dieser Formeln also nur die heraussuchen, die für Sie wichtig sind und zur Berechnung Ihre Daten einsetzen.

Bereits in der Lerneinheit „Büroorganisation“ haben wir den ersten Grundstock für ein Kennzahlensystem gelegt, indem Sie sich einen Überblick über Ihre Kosten, den Umsatz und den Gewinn verschaffen und diese Daten dokumentieren. In der Lerneinheit „Zahlungsverkehr“ haben wir in Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeit kurz erwähnt, dass Liquidität und Rentabilität für ein Unternehmen eine herausragende Bedeutung darstellen. Um diese berechnen zu können, benötigen wir die o.g. Daten oder eine andere Datenquelle.

Wir bedienen uns in den nachfolgend dargestellten Rechnungsformeln der Daten aus der Bilanz zum 31.12.2002 und der G+V von „Willi Eilig“. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Auswahl aus der Vielzahl von Möglichkeiten. Aber unserer Meinung nach reichen diese für ein kleineres Unternehmen völlig aus, um Ihnen einen Überblick zu geben und Ihnen aufzuzeigen, wie z.B. eine Bank Ihre Bilanz beurteilt.

Wir führen nachfolgend erst immer die Formel auf, dann den Rechenvorgang mit den o.g. Daten und geben einen kurzen Kommentar dazu, was das Ergebnis aussagt bzw. aussagen kann.

### **Eigenkapitalrentabilität**

$$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}} = \frac{70.000 \times 100}{57.800} = \text{ca. } 120 \%$$

Das eingesetzte Eigenkapital erwirtschaftet wesentlich mehr Gewinn, als es selbst an Wert darstellt. Dies ist nicht immer so.

### **Gesamtkapitalrentabilität**

$$\frac{(\text{Gewinn} + \text{Zinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}} = \frac{73.000 \times 100}{717.800} = \text{ca. } 10 \%$$

Das eingesetzte Gesamtkapital erwirtschaftet eine Rendite in Höhe von 10 %. Hiermit liegt „Willi Eilig“ gar nicht schlecht, z.B. im Vergleich zum Beispiel auf Seite 132, wo wesentlich mehr Kapital eingesetzt wird.

### **Eigenkapitalanteil**

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} = \frac{57.800 \times 100}{717.800} = \text{ca. } 8 \%$$

Im Vergleich zu vielen anderen Kleinunternehmen, die nur über ein sehr geringes Eigenkapital oder teilweise über gar keines verfügen, steht „Willi Eilig“ mit seinen 8 % wirklich gut da.

## Umsatzrentabilität

$$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}} = \frac{70.000 \times 100}{353.450} = \text{ca. } 19,8 \%$$

Vom Umsatz bleiben ca. 20 % Gewinn, das ist gar nicht schlecht, viele Unternehmen kommen hier nicht dran.

## Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatz}} = \frac{113.000 \times 100}{353.450} = \text{ca. } 32 \%$$

Mit 32 % Personalkosten im Verhältnis zum Umsatz liegt „Willi Eilig“ auch nicht schlecht. Sicher gibt es Unternehmen, die weniger Personalkosten bei gleichem Umsatz haben, aber das Schiff kann ja schließlich nicht von einem alleine gefahren werden.

## Cash Flow

**schnelle Übersicht**

Der Cash Flow stellt eine Besonderheit unter den Kennzahlen dar, er dient lediglich einer schnellen Übersicht und wird gerne von Banken benutzt. Cash Flow heißt nichts anderes als „bar in der Kasse“. Es sind 2 Möglichkeiten zu unterscheiden:

Betriebseinnahmen	353.450
- <u>Betriebsausgaben</u>	<u>- 285.450</u>
= <b>Cash Flow 1</b>	70.000

Zum Cash Flow 1 braucht es keine weiteren Erklärungen, er entspricht der G+V.

Gewinn	70.000
+ Abschreibung	+ <u>52.200</u>
+ bzw. - <u>Rückstellungen</u>	
= <b>Cash Flow 2</b>	122.200

Der Cash Flow 2 berücksichtigt andere Größen und kommt somit auch zu einem ganz anderen Ergebnis als der Cash Flow 1. Diese Betrachtung entspricht aber auch der Aussage „bar in der Kasse“, denn die Abschreibungssumme hat das Unternehmen nie verlassen. Dieser angesetzte Wertverlust ist eine steuerliche Größe und wirkt sich gewinnmindernd aus, weil er als Kosten erfasst wird.

Wurde in diesem Geschäftsjahr eine Rückstellung oder -lage getätigt, so ist dieses Geld ja auch vorhanden und muss hinzuge-rechnet werden, sonst könnte nichts zurückgestellt werden. Wurde eine Rückstellung oder -lage in diesem Geschäftsjahr aufgelöst, so muss diese natürlich abgezogen werden, weil sie wieder ins Unternehmen geflossen ist und wir nicht wissen, was mit diesem Geld nun passiert.

Bei diesen ersten 6 Kennzahlen wollen wir es hier belassen. Es werden in anderen Lerneinheiten noch weitere hinzukommen. Sie können aber mit diesen schon mal Ihr eigenes Unternehmen betrachten, wenn Sie wollen auch im Vergleich zu „Willi Eilig“.







## Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle

Wenn Sie die folgenden Übungsaufgaben bearbeiten, sollten Sie dies tun, ohne im Text der Lerneinheit nachzuschlagen oder in den Lösungen nachzusehen. Beantworten Sie die Fragen einfach aus dem Gedächtnis heraus. Wenn Ihre Antworten falsch sein sollten, wissen Sie, dass Sie an den entsprechenden Stellen noch einmal nachlesen müssen und vertiefen somit das Gelernte.

1. Erklären Sie kurz was ein Inventar und eine Inventur ist!
2. Nennen Sie die 4 Grundsätze der ordnungsgemäßen Bilanzierung?
3. Stellen Sie das Grundprinzip der Einnahmen-Überschussrechnung dar!
4. Auf welche Bilanzseite gehört das Umlaufvermögen?
5. Auf welche Bilanzseite gehören die Verbindlichkeiten?
6. Wie wird das Eigenkapital für die Bilanz ermittelt?
7. Was ist die Gewinn- und Verlustrechnung?
8. Nennen Sie die 2 wichtigsten Aufbewahrungsfristen?

## Lösungen der Übungsaufgaben

1. Ein Inventar ist eine Auflistung aller Vermögensgegenstände und Schulden.  
Eine Inventur ist eine Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden durch messen, zählen, wiegen und schätzen.
2. Bilanzklarheit, -wahrheit, -kontinuität und -identität
3. Betriebseinnahmen  
- Betriebsausgabe  
- Abschreibung  
**= Gewinn oder Verlust**
4. Auf der Aktivseite
5. Auf der Passivseite
6. Anfangskapital  
+ Gewinn  
+ Privateinlage  
- Privatentnahmen  
**= Eigenkapital**
7. Die Gewinn und Verlustrechnung ist einfach ausgedrückt die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr und dient der Gewinn- oder Verlustermittlung.
8. **10 Jahre:** Jahresabschluss, Inventur, Inventar, Geschäftskonten, Steuererklärungen, Belege und Rechnungen  
**6 Jahre:** Handelsbriefe, die die Durchführung und den Abschluss von Handelsgeschäften betreffen. Hierzu gehören auch Faxe und telefonische Notizen